

Zusammenstellung der Anliegen und Fragen von den Mitgliedern BEVF ans Kantonale Jugendamt

Für den Austausch vom 23.03.23

Thema	Problematik aus unserer Sicht	Anliegen	Antwort KJA (Stand 11.4.2023)
Informationsfluss KJA	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen kommen bei Neuerungen nicht bei sämtlichen AnbieterInnen an. - Mehraufwände durch Nachforschung auf unserer Seite und beim KJA - Teils sind die Infos kurzfristig 	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Infoflusses an sämtliche AnbieterInnen. - Frühzeitiges informieren zu Änderungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir nehmen den Hinweis auf. Eine gute, rechtzeitige Kommunikation ist uns ein wichtiges Anliegen. - Mit der Aktualisierung der FAQ (Informationen für Leistungsbestellende und Leistungserbringende) und dem Newsletter (Newsletter (be.ch)) ist diese bereits verbessert worden.
Administrativer Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Unbezahlte Mehraufwände (gemäss Umfrage zwischen 20 Std. bis 300 Std. pro Jahr je nach Grösse des Anbieters; die interne Umfrage läuft noch und wir geben gerne dazu dem KJA dann noch den Durchschnitt und den Median an) - Auslagerung von Arbeiten des Kantons an Anbieter (z.B. Rechnungen hochladen; Statistik führen), das KJA spart Arbeitszeit oder Gelder für Anpassung von EDV zu Lasten von uns 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein des KJA, dass wir hier Mehraufwände übernehmen - Doppelspurigkeiten wie bei der Statistik, welche mindestens durch die beim KJA vorliegenden Kostengutsprachen bereits vorhanden sind mit EDV-Lösungen beim KJA lösen. - Ansonsten Entschädigung von Aufwänden vom KJA gegenüber den Anbietern für Arbeiten Leistungsziele, Statistik, Reporting 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Tarif enthält grundsätzlich übergeordnete administrative Tätigkeiten. - Das KJA hat die Möglichkeit bei Bedarf im Rahmen des Controllings zu überprüfen, ob die Abgeltungen ausreichend sind.

Thema	Problematik aus unserer Sicht	Anliegen	Antwort KJA (Stand 11.4.2023)
Teuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Angleich der Teuerung des Kantons entspricht nicht der realen Teuerung und ist faktisch eine Preissenkung zu Lasten der Anbieter. 	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der realen Teuerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erhöhung der Tarife kann nur in Anwendung der rechtlichen Grundlagen geschehen. Somit konnte der volle Teuerungsausgleich nicht gewährt werden.
Kostengutsprache	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen Genehmigung und Versand der Kostengutsprache vergehen teils oft Wochen, manchmal wird sogar keine Kostengutsprache verschickt/gemailt. Das erschwert die Auftragsplanung und verzögert die Begleitprozesse. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfreich wäre eine Meldung an uns Anbieter, wenn eine Meldung geprüft und genehmigt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich sieht der Prozess vor, dass bei der Genehmigung einer Kostengutsprache diese per Mail an den Leistungserbringer versendet wird – in Zukunft auch verschlüsselt.
Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Überschreitung der 30 Tage Zahlungsfrist; so sind bei gewissen Anbieter über 100 Rechnungen noch vom 2022 offen mit Beträgen über 100'000.- - Zahlungen bleiben aus und wir müssen zusätzliche Aufwände machen, bis bezahlt wird, obwohl Kostengutsprache vorliegt. Das Hochladen der Rechnungen sollte eigentlich der Schluss der eigenen Verantwortung zur Auszahlung sein. Das KJA verweist die Anbieter an den Sozialdienst und dieser ans KJA – hin & her. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pünktliche Bezahlung der Rechnungen innert 30 Tage ist für die Anbieter existenziell wichtig - Sofortige Information an Anbieter, wenn eine Rechnung abgelehnt wird, damit wir unsere Leistungen sofort stoppen könnten. - Zahlungserinnerungen u. Mahnungen zeitnah begleichen. - Informationen von KJA aktiv an Anbieter, wenn wegen Pannen es zu Verzögerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die kantonsweite Umstellung per 2023 auf SAP hat von Anfang Dezember an zu Verzögerungen in der Auszahlung geführt. Hier war nicht voraussehbar, wie lange diese andauern wird. - Wichtig: Wir sind darauf angewiesen, dass die Sozialdienste die Rechnungen genehmigen. - Die Information betreffend Rechnungszuweisung ist im Zusammenhang mit der Umstellung auf SAP verloren gegangen. Dieser Fehler ist nun seit dem 10. Februar behoben.

Thema	Problematik aus unserer Sicht	Anliegen	Antwort KJA (Stand 11.4.2023)
	<ul style="list-style-type: none"> - Fehler auf Login Plattform und die Rechnungen kommen beim KJA nicht an - Zuordnung der Rechnung nicht mehr möglich, weil Rechnungsnummer nicht mehr angegeben wird 	<p>kommt oder Vorinformationen, wenn an der EDV grosse Änderungen anstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das KJA und Sozialdienste klären direkt die Bezahlung von Rechnungen ohne, dass wir hier «PöstlerIn/NachfragerIn» spielen müssen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der leistungsbestellende Sozialdienst ist in der Pflicht, die Rechnung der erbrachten Leistungen zu genehmigen. Der Sozialdienst wird durch das KJA auf ungeprüfte Rechnungen aufmerksam gemacht.
KFSG und Sozialdienste	<ul style="list-style-type: none"> - Abläufe zwischen Leistungsbesteller, Leistungsanbieter und KJA noch nicht eingespielt - Zusatzaufwände, da gewisse Sozialarbeitende auf Sozialdienste zu wenig informiert sind und wenig Wissen über die Abläufe KFSG haben. - Umzug von Familien in andere Gemeinde; wir haben eine gültige Kostengutsprache, welche nicht gekündigt wird! Der neue SD wäre zuständig und reicht keine neue Kogu auf Basis der bisherigen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Klärung und Implementierung von Abläufen - Weiterbildungstag durchs KJA an SD's - Einheitliche Infos an alle SD's - Abläufe bei Umzug optimieren mit Kündigung an uns und neuer Kostengutsprache vom neuen SD 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreffend der Vereinfachung der Verlängerungen und bei Zuständigkeitswechsel Sozialdienst sind wir am Erarbeiten von besseren Lösungen.
Elternbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Einvernehmliche Begleitungen werden wegen Elternbeiträge gar nicht gestartet oder sogar abgebrochen, 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elternbeiträge ambulant sollten überarbeitet werden und eine Lösung wie in Zürich (Keine Elternbeiträge ambulant) oder Luzern (sehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Thematik ist erkannt und es wird nach möglichen Lösungen gesucht. - Es gibt derzeit keinen Ermessensspielraum bei der

Thema	Problematik aus unserer Sicht	Anliegen	Antwort KJA (Stand 11.4.2023)
	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Elternbeiträge für ambulant und stationär gleich obwohl die Volkswirtschaftlichen Kosten sehr unterschiedlich sind. - Für Kindeswohl ist diese Situation kaum vereinbar. - Teils wird der Elternbeitrag zuwenig klar von Seiten des SD's kommuniziert und dann kommt das «Erwachen» erst wenn man schon Leistungen gestartet hat – z.B. Auftragsgespräch 	<p>geringe Beiträge) sollten den Kinderschutz im einvernehmlichen Feld stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialdienste sollten vom KJA über allfällige Spielräume geschult werden, damit sie diese auch nutzen - Verbesserung der Kommunikation über Elternbeiträge durch z.B. ein Merkblatt 	<p>Berechnung der Kostengutsprache, welche aufgrund der rechtlichen Grundlage vorgenommen werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bemerkung zur Kommunikation über Elternbeiträge wurde aufgenommen.
<p>Leistungsziele Reporting</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leistungsbereiche (nicht die Ziele) in jedem Einzelfall berücksichtigt und umgesetzt werden, hat einen grossen Einfluss auf die Auswertung und das Erreichen der Ziele. Wenn man versucht, in jeder Familie in jedem Leistungsbereich zu arbeiten, ist man viel mehr unter Druck, als wenn man die Zielsetzung im Fall ganz frei von den fünf Leistungsbereichen gestaltet. Wenn man im Fall alles als «erreicht» definiert, mit dem man sich während der SpF nicht befasst hat, sehen die Zahlen schlussendlich anders aus. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Einzelfälle, welche im Reporting bei einem Leistungsziel wegfallen, da inhaltlich nicht relevant. - Bei geringer Fallzahl eines Anbieters Verständnis, dass Prozente kaum sinnvolle Angaben sind und ein einziger Fall die Aussagekraft zu den Standards verzerren kann. - Reporting für ambulante Leistungen verallgemeinern, statt pro Leistung dieselben Angaben erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Das KJA hat immer kommuniziert, dass die Leistungsziele, welche nicht bearbeitet werden können, nicht erfasst werden müssen. Dieser Umstand wird im Controlling-Gespräch aufgenommen. - Das KJA kann mit starken Abweichungen der Prozentzahlen bei geringen Fallzahlen umgehen, respektive ist in der Lage, dies zu erkennen. - Verbesserungen beim Reporting werden geprüft.

Thema	Problematik aus unserer Sicht	Anliegen	Antwort KJA (Stand 11.4.2023)
	<ul style="list-style-type: none"> - Anbieter mit ganz wenigen Fällen können diese kaum seriös in Prozenten angeben. - Bei mehreren ambulanten Leistungen doppeltes Ausfüllen des Reportings 		
Fallbezogene Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialdienst will in einem spezifischen Fall mehr fallbezogene Arbeit als <50% (Direktkontakt), da hoher Vernetzungsaufwand. 	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität in Ausnahmefällen begründet diese 50% zu überschreiten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Falls der Sozialdienst Leistungen bestellen will, welche nicht dem KFSG-Katalog entsprechen, kann er dies tun und muss es finanzieren.
Besuchsbegleitung und Besuchsübergaben	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung der fallbezogenen Arbeit fehlt, welche auch in diesen Fällen i.d.R. fachlich nötig ist und von Seiten des SD gewünscht wird. - Fahrzeit ist nicht vergütet sondern nur die Kilometerkosten fürs Auto - Wochenendarbeit ist bei BBT oft nötig aber es gibt keinen Sonntagszuschlag 	<ul style="list-style-type: none"> - Die individuellen Besuchsbegleitungen und Übergaben werden finanziell gleichbehandelt wie SpF inkl. max. 50% Fallbezogene Arbeit - Notwendige Sonntagsarbeit wird mit einem Zusatz von 50% vergütet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Leistung wird überarbeitet, die Mängel sind bekannt. Wie hoch der allfällige Anteil an fallbezogener Arbeit betragen wird, muss noch erarbeitet werden.
Übersetzungen über SpF-Anbieter verrechnen	<ul style="list-style-type: none"> - Unbezahlte Mehraufwände für Kostenvorschuss an ÜbersetzerInnen (Gratiskredit) - Aufwände für Rechnungsstellung KJA und Kontrolle Rechnungseingang KJA 	Übersetzung sollte nicht über SpF laufen, sondern direkt von Übersetzungsanbieter zu KJA	<ul style="list-style-type: none"> - Die Übersetzung steht im direkten Zusammenhang mit der Leistung. Das KJA kann nicht überprüfen, in welchem Umfang die Übersetzung stattgefunden hat. Hier ist der Anbietende in der Verantwortung. Eine Änderung des Verfahrens ist nicht vorgesehen bzw. möglich.

Thema	Fragen	Antwort KJA (Stand 11.4.2023)
Kostengutsprachen	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Situationen, in denen eine Kostengutsprache vom KJA «aufgelöst» wird? - Kann eine schlechte Übergabe zwischen Mitarbeiter*in an die* nächste* Mitarbeiter*in auf dem Sozialdienst zu einem Stopp der Kostengutsprache führen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Sollte festgestellt werden, dass es sich nicht um eine KFSG-Leistung handelt oder um eine leistungsbeziehende Person, welche kein Anrecht auf eine KFSG-Leistung hat, wird die Kostengutsprache beendet.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> - Wer entscheidet über die Indikation einer Leistung? Frage entstand, da das KJA beim Leistungsanbieter nachfragte. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich die Leistungsbestellenden und das KJA prüft, ob es sich um KFSG-Leistungen handelt, ein Leistungsvertrag vorliegt und ob der Leistungsbezug berechtigt ist. Bei Unklarheiten wird Rücksprache genommen.
Statistik	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Dossiers werden dem KJA für die Datenerfassung gemeldet? (KJA-Fälle; KESB-Fälle, Juga-Fälle und Fälle Gericht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Es müssen dem KJA alle KFSG-Leistungen gemeldet werden, sowohl angeordnete als auch einvernehmliche. Auch Kinder aus anderen Kantonen, die eine KFSG-Leistung beziehen, müssen gemeldet werden.
KESB	<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die KESB in den Verlauf KFSG und die ambulanten Leistungen einbezogen und für die Veränderungen involviert? 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen KESB und KJA findet ein regelmässiger Austausch zu verschiedenen Themen statt.
Leistungsziele mit Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Wird vom KJA überprüft, ob diese Leistungsziele die Wirkung der SpF für die Familie verbessert, gleich bleibt oder sogar verschlechtert? 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leistungsziele orientieren sich an verschiedenen fachlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Arbeiten. Zu gegebener Zeit braucht es sicher eine Überprüfung, aktuell ist dies aber nicht vorgesehen. Die Indikatoren zu den Leistungszielen, welche

		durch die Leistungserbringenden definiert wurden, werden im Leistungscontrolling besprochen.
--	--	---